

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 60 (1973)
Heft: 9

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich freue mich, daß wir an unserm Seminar Schüler haben, die eine humane Schule anstreben. Mögen es recht viele sein! Hoffen wir aber auch, daß sich diese Schüler, deren Petition unterdessen abgelehnt worden

ist, und recht viele Lehrer immer wieder sagen: «Eine Verbesserung unserer Schulen beginnt nicht irgendwo mit irgendetwas, sondern jetzt und hier – bei mir!»

Max Feigenwinter

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Ostschweizer Erziehungsdirektoren tagten

Unter dem Vorsitz des Schaffhauser Erziehungsdirektors, Regierungsrat Bernhard Stamm, haben die Erziehungsdirektoren der ostschweizerischen Kantone und des Fürstentums Liechtenstein an einer Tagung in Winterthur das Kursprogramm für das Jahr 1974 festgelegt. Sie nahmen Berichte entgegen über die durchgeführten Kurse für die Schulung des Kaders für die allgemeine Lehrerfortbildung in der Ostschweiz und berieten die Verfahrensrichtlinien in bezug auf die Stellungnahme zum Bericht «Mittelschule von morgen».

Von der Bereinigung des Mandates für den Fremdsprachenunterricht auf der Mittelstufe der Primarschule zuhanden der Gesamtkonferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wurde Kenntnis genommen. Berichte über Anstrengungen und gesetzgeberische Maßnahmen betreffend die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und die Behebung des Mangels an ausgebildeten Kindergärtnerinnen in einigen Kantonen der Ostschweiz wurden diskutiert. Die Konferenz beschloß, für die Anerkennung der Maturitätsausweise der Mittelschule des Fürstentums Liechtenstein an den schweizerischen Hochschulen einen Vorstoß zu unternehmen. Allgemeine Koordinationsarbeiten im Bereich der Lehrerfortbildung werden weitergeführt.

CH: Hochschulausgaben seit 1958 versechsfacht

Die gesamten Ausgaben der schweizerischen Hochschulen sind von von 153,3 Mio. Franken im Jahre 1958 auf 929,4 Mio. Franken im Jahre 1971 gestiegen und haben sich mithin versechsfacht. Allein gegenüber dem Jahre 1970 beträgt die Zunahme 202,5 Mio. Franken oder 27,9 Prozent. Pro Kopf der Bevölkerung haben sich die Ausgaben insgesamt von Fr. 29.50 im Jahre 1958 auf Fr. 115.90 im Jahre 1970 und Fr. 147.– im Jahre 1971 erhöht. Auch gemessen am Bruttosozialprodukt nahmen die Hochschulausgaben ständig zu.

ZH: Anhaltender Lehrermangel

Auf Ende des laufenden Schuljahres ist wiederum eine große Zahl von Rücktritten aus dem

Schuldienst zu verzeichnen. Angesichts des anhaltenden Schülerzuwachses mußten zudem bis jetzt 97 neue Klassen errichtet werden. Das Angebot an ausgebildeten Lehrkräften vermag diesen Bedarf bei weitem nicht zu decken. Die Erziehungsbehörden sehen sich daher zu weiteren einschränkenden Maßnahmen gezwungen. Die Aufteilung von Klassen auf mehrere Lehrkräfte und die Zusammenlegung mit anderen Klassen bleiben unvermeidlich. Bei allzu großen Klassenbeständen müssen Entlastungsvikariate mit kurzfristig verfügbaren Studenten errichtet werden.

In enger Zusammenarbeit mit den lokalen Schulpflegen müssen alle verantwortbaren Möglichkeiten geprüft werden, um die Engpässe in geeigneter Weise zu überbrücken. Der kantonale Erziehungsdirektor richtet den dringenden Aufruf an alle freien Lehrer, Lehrerinnen und Studenten, sich für kürzere oder längere Zeit für den Schuldienst zur Verfügung zu stellen. Anmeldungen und Hinweise nehmen die Kantonale Erziehungsdirektion, Schaffhauserstraße 78, 8090 Zürich, oder die jeweilige örtliche Schulpflege gerne entgegen.

LU: Übertritt Sekundarschule/Kantonsschule

Nach dem revidierten Erziehungsgesetz kann der Erziehungsrat für Schüler, die aus der Sekundarschule an die Kantonsschule überreten wollen, Übergangsklassen oder gar eigene Aufbauzüge bis zur Maturität beschließen. Auf den Bericht einer Arbeitsgruppe und im Hinblick auf die in Angriff genommene Oberstufenreform hat nun der Erziehungsrat entschieden, daß einstweilen keine eigenen Aufbauzüge für Sekundarschüler geführt werden. Dagegen soll die bisherige Übergangsklasse am Realgymnasium auf zwei Jahre ausgedehnt werden; diese Übergangsklasse soll nach Möglichkeit auch den Übertritt an das Wirtschaftsgymnasium gewährleisten. Für das Literargymnasium wird einstweilen auf Übergangsklassen verzichtet, da nicht genügend Interesse dafür besteht; direkte Übertritte von der Sekundarschule in das Literargymnasium sind jedoch in Einzelfällen möglich.

LU: Fortbildungsseminar für Mittelschullehrer

Seit Beginn des Schuljahres 1972/73 machen 25 Luzerner Mittelschullehrer an einem Fortbildungsseminar mit, das nach neuen gruppendiffamischen und tiefenpsychologischen Methoden gestaltet wird. Es handelt sich um ein vom Regierungsrat gutgeheißenes «Pilot-Projekt», das im Rahmen des Arbeitsprogramms der Schweizerischen Zentralstelle für die berufliche Weiterbildung der Mittelschullehrer (WBZ) als Experiment von gesamtschweizerischem Interesse durchgeführt wird. Ausgegangen wird von der Erkenntnis, daß die Mittelschullehrer im allgemeinen fachlich gut geschult, für ihre erzieherische und Unterrichtstätigkeit aber ungenügend ausgebildet sind. Für das Schuljahr 1973/74 wird ein zweites Fortbildungsseminar vorbereitet, das auch Mittelschullehrern aus andern Innerschweizer Kantonen offenstehen wird.

LU: Verzicht auf Töchtergymnasium in Luzern

Mit großer Mehrheit stimmte der Große Stadtrat von Luzern am Montag einem Bericht und Antrag zu, wonach das städtische Töchtergymnasium auf den Herbst 1975 aufgegeben wird. Der Stadtrat sah sich zu diesem Vorgehen gezwungen, da eine Weiterführung des Töchtergymnasiums schon im nächsten Jahr einen Mittelschulneubau (Kostenpunkt etwa 30 Mio. Franken) erfordert hätte. Wegen der drastischen Verschuldung der Einwohnergemeinde Luzern kam man in der Exekutive jedoch zum Schluß, daß auf eine Weiterführung des Gymnasiums durch die Stadt verzichtet werden müsse.

UR: Zusammenschluß der Urner Mittelschulen vertraglich geregelt

Bereits auf den Beginn des Schuljahres im Herbst 1972 wurden die Urner Mittelschulen faktisch zusammengelegt. Der Regierungsrat hat nun die entsprechende Vereinbarung zwischen der Betriebsgesellschaft Kollegium Karl Borromäus (KKB), dem Verein Mariannhill-Missionare Altendorf und dem Kanton Uri genehmigt. Danach werden alle Schüler und Schülerinnen des Mariannhill-Gymnasiums in den KKB-Schulbetrieb eingegliedert, dessen einheitliche Führung bei der Betriebsgesellschaft liegt. Mariannhill stellt seine Schullokalitäten und -einrichtungen sowie die Lehrpersonen zur Verfügung. Die Vereinbarung gilt für eine Übergangszeit, nach deren Ablauf die Mittelschulen vom Kanton übernommen werden dürfen.

SZ: Abwarten in der Schulbeginnfrage

Der Schwyzer Kantonsrat hat sich an einer außerordentlichen Session, auf Antrag der CVP-Fraktion, mit 57 gegen 38 Stimmen für ein vorläufiges

Abwarten in der Schulbeginnfrage entschlossen. Er lehnte damit einen Antrag des Regierungsrates deutlich ab, der die Schulgesetzgebung sofort dem Abstimmungsentscheid vom 4. März zugunsten der Rückkehr zum Frühjahrsschulbeginn anpassen wollte.

Ausschlaggebend für die Haltung des Schwyzer Kantonsparlamentes war die Erklärung des Bundesgerichtes, daß es über die staatsrechtliche Beschwerde, die gegen diesen Volksentscheid eingereicht wurde, noch vor den Sommerferien befinden wolle.

Stillschweigend hieß der Kantonsrat die von Erziehungs- und Regierungsrat getroffenen Übergangsmaßnahmen gut, wonach das bis zum Herbst laufende Langschuljahr nicht vorzeitig abgebrochen werden darf. Schülern von Abschlußklassen, die an Ostern ihre Schulpflicht erfüllt haben werden, soll jedoch der Eintritt in die Berufsschulen, die im Frühjahr beginnen, ermöglicht werden.

Eine ausgiebige Debatte löste die Frage des Schulkonkordates aus.

Allgemein herrschte die Ansicht vor, daß der Kanton Schwyz trotz der Differenz beim Schulbeginn dem Konkordat weiterhin angehören solle. Der Regierungsrat wurde aber beauftragt, die Erziehungsdirektorenkonferenz zu einer eindeutigen Stellungnahme zum Schulbeginn und zu den übrigen Konkordatsverpflichtungen zu veranlassen.

OW: Ja zum Kantonsschulprojekt

Der Obwaldner Kantonsrat hat kürzlich der Beschaffung der Bauprojekte für einen Kantonsschulneubau grundsätzlich zugestimmt. Er lehnte es allerdings ab, der Landsgemeinde zum voraus einen Projektierungskredit von 500 000 Franken zu beantragen. Es wird nun ein Vermittlungsantrag unterbreitet. Danach sollen vorerst 200 000 Franken für die Ausarbeitung der Bauprojekte im Rahmen eines Gesamtkonzeptes bewilligt werden. Darüber hinaus soll der Kantonsrat ermächtigt werden, Nachtragskredite bis höchstens 300 000 Franken gewähren zu können.

FR: Kreuzeszeichen und Kruzifix in konfessionell gemischten Schulen

Im Kanton Freiburg sind in jüngster Zeit, obwohl der Kanton noch am Prinzip der Konfessionalität der öffentlichen Volksschule festhält, einige konfessionell gemischte Abschlußklassen entstanden. Aber auch dort ist die Praxis des Kreuzschlagens beibehalten worden, und in den Schulstuben hängt das Kruzifix. Viele Reformierte nehmen daran Anstoß.

Der Synodalrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Freiburg sieht in diesen Dingen Nebensächlichkeiten, an denen die Entkonfessio-

nalisierung der öffentlichen Schulen nicht scheitern sollte. Weder das Kreuzschlagen noch das Anbringen von Kruzifixen hat mit der eigentlichen Glaubenssubstanz etwas zu tun. Das Kreuzschlagen ist einfach katholisches Brauchtum. Die Lehrer sollen schlicht den Schülern beider Konfessionen erklären, warum die einen das Kreuzeszeichen schlagen und die andern nicht. Einer solchen Äußerlichkeit einen besondern Wert zuzumessen, hieße, das Problem dorthin zu schieben, wo es nicht ist. Dasselbe wäre vom Anbringen der Kruzifice zu sagen. Die freiburgische interkonfessionelle Gesprächskommission ist daran, in Verbindung mit dem Erziehungsdepartement eine Erklärung in diesem Sinne zuhanden der Lehrer auszuarbeiten. So können die Schüler lernen, den andern in seiner Andersartigkeit zu verstehen und anzunehmen, wie er ist.

SH: Schaffhausens neues Schulgesetz

Das neue Schaffhauser Schulgesetz wird keine revolutionären Neuerungen bringen und sich kaum vor dem Frühjahr 1975 oder 1976 auswirken. Dies gab Erziehungsdirektor Stamm an einer Presseorientierung über die Totalrevision des Schulgesetzes bekannt. Damit ist auch die Öffentlichkeit eingeladen, sich an der Meinungsbildung zu beteiligen. Der Termin für den Abschluß der Vernehmlassungsphase durch die Fachgremien ist auf Ende Mai angesetzt worden. Vorgesehen ist ein schrittweises Vorgehen im Rahmen der Realitäten und der finanziellen Möglichkeiten. Die wichtigsten Aspekte der kommenden Schulreform sind:

Die Vorschulung der Kinder ist durch die Verpflichtung der Gemeinden zu erfüllen, den beiden vorschulpflichtigen Jahrgängen Kindergartenplätze in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Wer am 31. Dezember das 6. Lebensjahr vollendet hat, wird auf Beginn des neuen Schuljahres schulpflichtig.

Die Primarschule dauert sechs Jahre, und der Übertritt in die Sekundarschule wird einheitlich auf den Zeitpunkt der Erfüllung dieser Primarschulpflicht angesetzt.

Die Sekundarschule umfaßt das 7., 8. und 9. Schuljahr, wobei diese Stufe in zwei Abteilungen geführt wird. Die erste ist zur Vorbereitung auf die Kantonsschule oder auf andere, weiterführende Schulen ausgerichtet, die Teilnehmer der zweiten Abteilung beschließen die Schulpflicht mit der Berufswahlklasse oder mit einem Werkklassenjahr.

Festzuhalten ist, daß die Einschulungs-, Hilfs- und Förderklassen Sonderklassen der Primar- sowie der Sekundarstufe darstellen. Sofern sich die entsprechenden Versuche in den Kantonen Zürich und Thurgau positiv auswirken, soll bereits schon

in der Primarschule mit dem Französischunterricht begonnen werden.

AG: Über 6 Millionen Ausbildungsbeiträge

Im Jahr 1972 zahlte der Kanton Aargau 6 072 659 Franken an kantonalen Ausbildungsbeiträgen aus, wovon 3773 Bezüger profitierten. Wie die Zentralstelle für Ausbildungsförderung mitteilte, entfallen von dieser Summe 5 227 959 Franken auf Stipendien und 844 700 Franken auf rückzahlbare Darlehen. Gegenüber dem Vorjahr liegt der 1972 ausbezahlt Betrag um 1,32 Millionen Franken oder 28 Prozent höher. Die Bezügerzahl ist um 440 oder 13 Prozent gestiegen. Mit rund 2,2 Millionen Franken stehen die für ein Hochschulstudium ausbezahlten Darlehen und Stipendien an erster Stelle der verschiedenen Kategorien. Insgesamt 589 Hochschulstudenten nahmen die staatliche Beihilfe in Anspruch. Für künstlerische Ausbildung wurden an 75 Stipendiaten rund 300 000 Franken ausbezahlt und an 157 HTL-Studenten gingen 545 000 Franken. Rund 700 000 Franken wurden zur Unterstützung von Lehrlingen und zur beruflichen Ausbildung ausgegeben. Gegen eine Million Franken ging an Absolventen der Kantschulen, der Seminarien und der Frauenschulen.

AG: Aargauer Hochschulpläne

Der Schweizerische Wissenschaftsrat empfiehlt die Anerkennung bereits der Vorbereitungsstufe der Hochschule Aargau als beitragsberechtigte Institution und damit die Ausrichtung von Bundesbeiträgen auch schon an die Kosten von Planung und Forschung, die seit einem Jahr im Francke-Gut in Aarau geleistet werden. Dies teilte der Projektleiter der Hochschule Aargau, M. Bruppacher, mit.

Der Wissenschaftsrat stützte sich bei der Behandlung des Gesuches der Aargauer Regierung vom 24. Januar 1972 um Anerkennung der geplanten Aargauer Hochschule für Bildungswissenschaften durch den Bund auf seine eigene Untersuchung über die dringlichsten Forschungsbedürfnisse in der Schweiz. Diese hat ergeben, daß auf dem Gebiet der Erforschung von Bildungs-, Erziehungs- und Schulfragen ein besonders großer Nachholbedarf besteht. Der Wissenschaftsrat begrüßt deshalb die Initiative des Kantons Aargau auf Schaffung eines Zentrums für Bildungsforschung und auf Ausbildung von Fachleuten in Bildungsfragen.

AG: Viele Lehrer und Juristen ...

Dem 200 Mitglieder zählenden aargauischen Verfassungsrat, der am 26. April seine Tätigkeit aufnahm, gehören als stärkste berufliche Gruppe 48 Lehrer und 29 Juristen an. Da für die Bestellung des Gremiums keine ausschließenden Klau-

seln galten, ziehen in den Rat auch außerordentlich viele Staatsangestellte ein, nämlich insgesamt 85, darunter 4 Oberrichter, 1 Staatsanwalt, 3 Gerichtspräsidenten und 3 Bezirksamtmänner, ein amtierender Regierungsrat, der Kantonschemi-

ker und der kantonale Informationschef sowie 14 Mittelschul- und 19 Bezirkslehrer. 43 der 200 Abgeordneten tragen den Doktortitel. Im Rat vertreten sind ferner 8 Pfarrer, 2 Ärzte, 4 Tierärzte, 5 Studenten sowie 1 Oberstdisionär.

Erziehung ohne Lenkung?*

J. R. Schmid

Wo immer in unserer Kulturgeschichte von Erziehen die Rede war, wurde darunter ein Prozeß verstanden, der die Absicht der Lenkung in sich schließt – direkter und indirekter. Das heißt: bisher hat man immer geglaubt, dem Anliegen der Erziehung sei, zwar nicht allein, aber doch auch, dadurch zju dienen, daß der Erzieher gezielten Einfluß auf das Verhalten, auf die Entscheidungen des Zöglings suche. Er tut es indirekt, indem er das Kind an von ihm ausgewählte Lebensgehalte, Kulturgüter, Unterrichtsstoffe, Erlebnisse heranbringt, und indem er es vor anderem nach Möglichkeit behütet. Und er tut es direkt, indem er in diesen Erlebnissen, vor diesen Gütern und Stoffen bestimmte Motivationsweisen im Kinde fördert und andere zu hemmen versucht. Hiezu verwendet er Lob und Tadel, Rat, Ermahnung, Zurechtweisung, Gebot und Verbot und weitere Mittel – so auch die Strafe. Dies alles ist Lenkung.

Heute stehen wir vor einer weitverbreiteten Anfechtung dieses Konzepts. Sie hat den unglücklichen Namen «antiautoritäre» Erziehung angenommen – unglücklich deshalb, weil er die Meinung erweckt, lenkende Erziehung sei mit autoritärer gleichzusetzen.

*

Eine sachliche Stellungnahme zu dieser Anfechtung setzt voraus, daß wir uns zunächst einmal klar machen, weshalb bisher Lenkung in der Erziehung als unerlässlich betrachtet worden ist. Dies muß hier vorerst einmal geschehen – auch auf die Gefahr hin, eigentlich nur Bekanntes zur Bewußtheit bringen zu können.

Selbstverständlich wollen wir hier nur die in pädagogischer Praxis wirkende Lenkungsabsicht in Betracht ziehen, die sich wirklich im Dienste der erzieherischen Sache ste-

hend weiß. Wir alle wissen, daß es leider auch unsachliche, subjektive, ja despotische Lenkungsabsicht im Umgang mit Kindern gibt. Dieses unbestreitbare Faktum hat dazu geführt, daß heute weiterum jede Lenkungsabsicht der Selbstsucht von Lenkenden zugeschrieben wird – wenn nicht der individuellen so doch kollektiven, gesellschaftlichen.

Hier soll nur von Lenkungsabsicht die Rede sein, die sich mit objektiver Zielsetzung rechtfertigt. Und darunter verstehe ich bloß, daß es dabei nicht um eigenes Meinen und Wünschen geht. Objektiv wollen wir dann, wenn wir etwas wollen, was wir im redlichen Bemühen um Wahrheit als seinsollend erkannt haben. In diesem Sinne legitimiert sich die Lenkungsabsicht bisheriger Erziehung durch dreierlei objektive Zielsetzung: Vor allem glaubten wir bis jetzt, lenken zu sollen, um dem Kinde für sein Fortkommen in der Wirklichkeit des Lebens helfen zu können. Wir wollen, daß es alle Fähigkeiten dazu entwickle, im Umgang mit den Wesen, Sachen und Geschehnissen, die diese Wirklichkeit ausmachen, bestehen zu können, und wir wollen, daß es lerne, was dieser Umgang erheischt. Darum wollen wir, daß es sich, so und so weit es seinem jeweiligen Alter entspricht, für Bestimmtes, das wir bestimmen, interessiere, und daß es sich Mühe gebe, damit vertraut zu werden. Darauf versuchen wir, z. B. in der Schule, durch Lenkung Einfluß zu gewinnen. Wir tun es in der objektiven Absicht einer Lebens-, genauer: Fortkommenshilfe.

* Vom Autor überarbeitete Fassung seines Referates, gehalten an der Delegiertenversammlung des KLVS 1972 in Brig.